

Vorname / Name:  
Straße / Hausnummer:  
Postleitzahl / Ort:

**Vollmacht**  
zur Vertretung im Steuerverwaltungsverfahren  
mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Steuerberaterin Nathalie Vester (Bevollmächtigte), Küsterkamp 1 in 25355 Barmstedt wird hiermit ermächtigt, mich in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme und Prozesshandlungen jeder Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO ) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgejahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen, Verzicht oder Anerkenntnis

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeits- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf den Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen; diese sind nicht den Vollmachtgebern bekannt zugeben. Sollte die Zustellung an den Vollmachtgeber vorgeschrieben sein, ist der Bevollmächtigte berechtigt, Abschriften anzufordern.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Rechtsbehelfsentscheidungen, gerichtliche Mitteilungen jeder Art und Anfragen zur Klärung von Sachverhalten sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit solche Schriftstücke den Vollmachtgebern zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

....., .....,  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift